

**Allgemeine Betriebsanweisung nach § 14 GefStoffV
(Laborordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster)**

Arbeitsbereich

Arbeitsort: **MBK8 (Kursraum Corrensstr. 3)**
 Tätigkeit: **Übung Evolution und Biodiversität der Pflanzen**

Bearbeitungsstand: Dienstag, 1. Oktober 2013

Beim Umgang mit gasförmigen, flüssigen oder festen Gefahrstoffen sowie mit denen, die als Stäube auftreten, haben Sie besondere Verhaltensregeln und die Einhaltung von bestimmten Schutzvorschriften zu beachten.

Der Umgang mit Stoffen, deren Ungefährlichkeit nicht zweifelsfrei feststeht, hat so zu erfolgen wie der mit Gefahrstoffen.

Die Aufnahme der Stoffe in den menschlichen Körper kann durch Einatmen über die Lunge, durch Resorption durch die Haut sowie über die Schleimhäute und den Verdauungstrakt erfolgen.

Gefahrstoffe sind Stoffe oder Zubereitungen, die

sehr giftig (T+)	explosionsgefährlich (E)	krebserzeugend
giftig (T)	brandfördernd (O)	fruchtschädigend
gesundheitsschädlich (Xn)	hochentzündlich (F+)	erbgutverändernd
ätzend (C)	leicht entzündlich (F)	sensibilisierend
reizend (Xi)	entzündlich (R 10)	umweltgefährlich (N)

sind oder aus denen bei der Verwendung gefährliche oder explosionsgefährliche Stoffe oder Zubereitungen entstehen oder freigesetzt werden können. Gefährliches biologisches Material aus der Bio- und Gentechnik sowie Material, das Krankheitsüberreger übertragen kann, zählt ebenfalls zu den Gefahrstoffen (siehe auch Biostoffverordnung).

Bei allen Arbeiten haben Sie die hier aufgeführten Vorschriften, Richtlinien und Regelungen einzuhalten.

Grundregeln

Gefahrstoffe dürfen nicht in Behältnissen aufbewahrt oder gelagert werden, die zu Verwechselungen mit Lebensmitteln führen können.

Das Einatmen von Dämpfen und Stäuben sowie der Kontakt von Gefahrstoffen mit Haut und Augen sind zu vermeiden. Beim offenen Umgang mit gasförmigen oder solchen Gefahrstoffen, die einen hohen Dampfdruck besitzen, ist grundsätzlich im Abzug zu arbeiten.

Im Labor ist zweckmäßige Kleidung (z. B. ein Baumwollkittel), zu tragen, deren Gewebe aufgrund des Brenn- und Schmelzverhaltens keine erhöhte Gefährdung im Brandfall erwarten läßt. Die Kleidung soll den Körper und die Arme ausreichend bedecken. Es darf nur festes, geschlossenes

und trittsicheres Schuhwerk getragen werden. Grundsätzlich gilt: Im Labor ist eine den Arbeiten entsprechende Schutzkleidung zu tragen.

Das Essen, Trinken und Rauchen im Labor ist untersagt.

Allgemeine Schutz- und Sicherheitseinrichtungen

Man hat sich über den Standort und die Funktionsweise der Notsperrvorrichtungen für Gas, Strom sowie der Wasserversorgung zu informieren. Eingriffe in die Strom-, Gas- und Wasserversorgung dürfen nur vom Personal der Technischen Dienste vorgenommen werden. Bei Störungen ist die Störungsannahme unter Tel. 3 33 33 zu informieren.

Der Inhalt der in den Labors befindlichen Erste-Hilfe-Kästen ist regelmäßig auf seine Vollständigkeit zu überprüfen und entsprechend zu ergänzen. Notwendiger Ersatz wird kostenlos von Dez. 4.5 zur Verfügung gestellt. Entsprechende Eintragungen in das Verbandbuch sind vorzunehmen.

Abfallverminderung und -entsorgung

Die Menge gefährlicher Abfälle ist dadurch zu vermindern, daß nur kleine Mengen von Stoffen in Reaktionen eingesetzt werden. Der Weiterverwendung und der Wiederaufarbeitung, z. B. von Lösungsmitteln, ist der Vorzug vor der Entsorgung zu geben.

Verhalten in Gefahrensituationen

Beim Auftreten gefährlicher Situationen, z. B. bei Feuer, beim Austreten gasförmiger Schadstoffe, beim Auslaufen von gefährlichen Flüssigkeiten, sind die folgenden Anweisungen einzuhalten:

- Ruhe bewahren und überstürztes, unüberlegtes Handeln vermeiden!
- Gefährdete Personen warnen, ggf. zum Verlassen der Räume auffordern.
- Gefährdete Versuche abstellen, Gas Strom und ggf. Wasser abstellen (Kühlwasser muss weiterlaufen!).
- Aufsichtsperson und/oder den Verantwortlichen benachrichtigen.
- Bei Unfällen mit Gefahrstoffen, die Langzeitschäden auslösen können, oder die zu Unwohlsein oder Hautreaktionen geführt haben, ist ein Arzt aufzusuchen. Der Vorgesetzte, der Praktikumsleiter oder stellvertretend der Assistent sind darüber zu informieren. Eine Unfallmeldung ist möglichst schnell zu erstellen und dem Personaldezernat (Dez. 3.2) zuzusenden. Bei Unfällen mit 3 oder mehr Verletzten oder mit Todesfolge ist die Abteilung Arbeits- und Umweltschutz vorab telefonisch zu benachrichtigen.

Grundsätze der richtigen Erste-Hilfe-Leistung

Bei allen Hilfeleistungen auf die eigene Sicherheit achten! So schnell wie möglich einen notwendigen **Notruf** tätigen. Tel. 112

Personen, wenn notwendig, aus dem Gefahrenbereich bergen. Kleiderbrände löschen.

Mit Chemikalien verschmutzte Kleidung vorher entfernen, notfalls bis auf die Haut ausziehen; mit Wasser und Seife reinigen; bei schlecht wasserlöslichen Substanzen diese mit Polyethylenglykolen (z. B. Roticlean E der Fa. Roth) von der Haut abwaschen und mit Wasser nachspülen.

Bei Augenverätzungen mit der Augendusche beide Augen von außen her zur Nasenwurzel bei gespreizten Augenlidern 10 Minuten oder länger spülen.

Atmung und Kreislauf überprüfen und überwachen.

Bei Bewusstsein ggf. Schocklage erstellen; Beine nur leicht (max. 10 cm) über Herzhöhe mit entlasteten Gelenken lagern.

Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in die stabile Seitenlage bringen; sonst Kopf überstrecken und bei einsetzender Atmung in die stabile Seitenlage bringen, sonst sofort mit der Beatmung beginnen. Tubus benutzen und auf Vergiftungsmöglichkeiten achten. Bei Herzstillstand: Herz-Lungen-Wiederbelebung.

Blutungen stillen, Verbände anlegen, dabei Einmalhandschuhe benutzen. Verletzte Person bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes nicht allein lassen.

Informationen des Arztes sicherstellen. Angabe der Chemikalien möglichst mit Hinweisen für den Arzt aus entsprechenden Büchern, Vergiftungsregistern, Erbrochenes und Chemikalien sicherstellen.

Notruf

Feuer/Unfall: **112**

Setzen Sie einen **Notruf** nach folgendem Schema ab:

WO geschah der Unfall	Ortsangabe
Was geschah	Feuer, Verätzung, Sturz usw.
Welche Verletzungen	Art und Ort am Körper
Wieviele Verletzte	Anzahl
Warten bis	Niemals auflegen, bevor die Rettungsleitstelle das Gespräch beendet hat: Es können wichtige Fragen zu beantworten sein.
Wer meldet	Namen angeben

Wichtige Rufnummern

Krankentransport:	112
Unfallchirurgie:	5 63 01 oder 5 63 02 oder 5 63 12
Augenklinik:	5 60 01 oder 5 60 27
Hautklinik:	5 65 04
Poliklinik:	5 63 12
Hauptambulanz Bayer:	0214 307365
Medizinische Ambulanz BASF:	0621 603640
Werksärztliche Abteilung Hoechst:	069 3054348 bzw. 3056867

Alarmsignale

Feueralarm: akustisches Signal

Alarmort ermitteln. Entstehungsbrand mit Eigenmitteln löschen (Feuerlöscher, Sand); dabei auf eigene Sicherheit achten; Panik vermeiden.

Wenn notwendig:

Arbeitsplatz sichern, möglichst Strom und Gas abschalten, Raumtüren schließen, aber nicht verschließen, Gebäude auf dem kürzesten Weg verlassen, **keine Aufzüge benutzen (Gefahr des Steckenbleibens)**.

Personenschutz geht vor Sachschutz

Quelle

Gefahrstoffe an Hochschulen, Gesellschaft Deutscher Chemiker (GDCh)
Varrentrappstraße 40 – 42, Frankfurt/Main